

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 30 (1942)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central

de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:

Jährlich Fr. 2.40; Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Obere Dufourstraße 31. Telefon 21569
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23782

———— Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet ————

Jugendfürsorge und Schweizerisches Jugendstrafrecht

In allen Sektionen des *Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins* wird auch auf dem Gebiete des Frauen- und Kinderschutzes gearbeitet, und zwar nicht nur weil unsere Vereinsstatuten es uns vorschreiben, sondern weil es wohl jeder Frau und Mutter inneres Bedürfnis ist, einem leidenden Kinde, auch wenn es nicht das eigene ist, ihre Hilfe und ihre Fürsorge zukommen zu lassen. Und alle, die in der Jugendfürsorge arbeiten, dürfen es erfahren, welch große Erleichterung oft ohnehin viel geplagten Müttern gebracht werden kann, wenn ihnen der Weg gezeigt wird, den sie für ihr Sorgenkind zu beschreiten haben. Angesichts all der Schwierigkeiten und Konflikte, die vor uns ausgebreitet werden, ist es nicht immer leicht den rechten Weg zu zeigen und einen Rat zu erteilen, der unter Umständen für das ganze künftige Leben des Kindes nicht ganz ohne Bedeutung sein könnte. Es kommt uns die Unzulänglichkeit eigener Erfahrung und die Gefahr nur gefühlsmäßiger Beurteilung der Sachlage zum Bewußtsein. Nun kommt uns aber die Psychiatrie und in den letzten Jahren ganz besonders die *Kinderpsychiatrie* zu Hilfe, und es ist hoch erfreulich, daß immer mehr Eltern, Erzieher, Fürsorger, Jugendanwälte und Jugendrichter sich diese Wissenschaft zum Wohle unserer Jugend und damit zum Wohle unseres ganzen Volkes nutzbar machen und daß die Aufgaben des Psychiaters auch im neuen Schweizerischen Jugendstrafrecht festgelegt sind.

Die Kommission für Kinderpsychiatrie der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie veranstaltete am 16. und 17. Mai 1942 in Solothurn einen zweiten Fortbildungskurs über das Thema :

« *Aufgaben der Psychiatrie und der Fürsorge im Maßnahmenbereich des Schweizerischen Jugendstrafrechtes* : Beobachtung, Therapie, insbesondere Psychotherapie, Erziehung, Vorbeugung. »

Der Präsident der Kommission für Kinderpsychiatrie, Dr. M. Tramer, Direktor der solothurnischen Heil- und Pflegeanstalt *Rosegg* und psychiatrischer Leiter der Beobachtungsstation *Gotthelfhaus* in Biberist, erörterte in seinem Eröffnungswort die Aufgaben, die dem Psychiater gestellt werden, um dem Jugendanwalt und dem Jugendrichter die für das Urteil und die Bestimmung der zu ergreifenden Maßnahmen ausreichenden Unterlagen über die Persönlichkeit des Rechtsbrüchigen zu liefern. Er wies besonders auch auf die Notwendigkeit der *Zusammenarbeit* von Pädagogen und Fürsorgern hin. Es ist begreiflich, daß die Pädagogen, die in Anbetracht der Fülle des an sie herangetragenen Materials von seiten der Psychologie und Psychiatrie ihre Selbständigkeit gefährdet sahen, fast eine Abwehrstellung einnahmen. *Es gibt aber nur einen richtigen Ausweg, der der echten Zusammenarbeit, die gibt und nimmt, jedem aber in seinem Bereiche die ihm gebührende Selbständigkeit läßt und der gegenseitigen Toleranz.*

Nach den Ausführungen Dr. Tramers, die durch die spürbar menschliche Anteilnahme an der seelischen Not unserer Jugend zum voraus die richtige Atmosphäre für die Tagung schufen, ergriff Privat-Dozent Dr. J. Lutz aus der kantonalen Beobachtungsstation Stephansburg, Zürich (Direktor : Prof. Dr. M. Bleuler), das Wort. Sein sehr interessantes Referat sowie dasjenige von Dr. H. Meng und die darauf folgenden Diskussionsvoten sind in der « *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie* »¹ erschienen. Wir lassen hier einige Auszüge folgen, von denen wir annehmen dürfen, daß sie unsere Leserinnen besonders interessieren könnten.

Im Jugendstrafrecht steht das Interesse an der Persönlichkeit des Täters stärker im Vordergrund als im Strafrecht für Erwachsene. Es ist erzieherisch und fürsorgerisch eingestellt, und hat in erster Linie nicht die Sühne im Auge, sondern das Wohl des Fehlbaren.

Die Strafuntersuchung gegen ein Kind oder einen Jugendlichen hat deswegen nicht nur den Strafbestand abzuklären, sondern die Persönlichkeit des Delinquenten sorgfältig zu studieren. Dieses Studium setzt Kenntnisse in Psychologie, Psychopathologie, Pädagogik, Heilpädagogik und Fürsorge voraus. Um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, zieht darum der Untersuchungsrichter Experten herbei, die ihn in jenen Fragen beraten, die er nicht selbst beantworten kann. Die wichtigsten Experten des Jugendanwaltes sind wohl der heilpädagogisch und berufsberaterisch ausgebildete Erzieher und der Psychiater.

Das Jugendstrafrecht (JStrR) im Rahmen des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuches spricht von drei Hauptarten kindlicher und jugendlicher Kriminalität :

- a) Sittlich Verwahrloste, sittlich Verdorbene und sittlich Gefährdete. Man erkennt unschwer, daß damit vorwiegend die Milieugeschädigten erfaßt werden sollen.

¹ Sonderheft 2 der « *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie* », Juli 1942, Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, oder in jeder Buchhandlung.

- b) Geisteskranke, schwachsinnige, blinde, taubstumme und epileptische Kinder, und dazu trunksüchtige und in der geistigen und sittlichen Entwicklung ungewöhnlich zurückgebliebene Jugendliche. Es sind dies die körperlich und geistig krankhaft Veränderten.
- c) Solche, die weder zur Gruppe a) noch zur Gruppe b) gehören, die mehr oder weniger Gesunden.

Die erste und zweite Gruppe der Kriminellen werden sich nicht scharf voneinander trennen lassen. Es gibt wenig krankhafte oder sonst abartige Persönlichkeiten, die nicht in besonderer Weise den Milieueinflüssen ausgesetzt wären. So werden uns wohl wenige schwachbegabte Delinquenten begegnen, die nicht auch bis zu einem gewissen Grade verwahrlost wären.

Die *erste Sichtung* der Delinquenten nimmt der Jugendanwalt selbst vor; er hat zu bestimmen, ob er einen Jugendlichen zu den Milieugeschädigten oder zu den Krankhaften oder zu keinen der beiden Gruppen rechnen will. Ein medizinischer Laie entscheidet also, ob für eine Untersuchung ein Arzt beigezogen werden soll oder nicht. Er trifft den Entscheid, je nachdem die zu untersuchende Persönlichkeit auf ihn einen gesunden oder krankhaften Eindruck macht. Dies kann Fehlschlüsse zur Folge haben. Um sie herabzusetzen gibt es zwei Wege: man kann, wie man es zum Beispiel in Belgien und andernorts vor dem Kriege durchführte, jeden Kriminellen durch einen Psychiater untersuchen lassen. Oder aber man bildet die Jugendanwälte so aus, daß ihr Sensorium für die Unterscheidung der genannten Ursachen geschärft wird und daß sie die notwendige Zusammenarbeit mit den Heilpädagogen, Psychiatern und Fürsorgern organisieren und spielen lassen.

Absatz 3 des § 91 schreibt vor, daß ein Jugendlicher, der ein Verbrechen begangen habe, das einen hohen *Grad von Gefährlichkeit* offenbare, in eine Erziehungsanstalt einzuweisen und dort von den andern Zöglingen getrennt zu halten sei. Dies wird übrigens nur schwer durchzuführen sein. Der Grad der Gefährlichkeit wird hauptsächlich gemessen an der Tat, aber nicht immer ist der Täter eine gefährliche Persönlichkeit. Recht oft ist aus einem kleinen Anlaß durch entsprechende Umstände eine gefährliche Tat geworden bei einem Menschen, der viel harmloser ist, als man aus seiner Tat schließen könnte. Dies trifft zum Beispiel gelegentlich bei Brandstiftung zu. Oft wurde durch eine Unvorsichtigkeit Feuer gelegt. Durch das Verhalten der Umgebung können die Täter zu gefährlich scheinenden Reaktionen kommen.

Der Begriff der Unverbesserlichkeit, wie ihn § 93 für die Versetzung in eine Strafanstalt verlangt, bedarf ebenfalls oft einer genauen ärztlichen Abklärung. Jugendliche können gewisse Verhaltensweisen, zum Beispiel schweren Trotz, Durchbrennen usw. auffallend lange beibehalten, um sie dann doch eines Tages abzulegen. Einen Fehlbaren wegen dieser temporären geistigen Haltung in eine Strafanstalt zu verbringen, widerstrebt unserem Empfinden. Jedenfalls sollte zuerst eine ärztliche Therapie versucht werden. Ein besonderes Augenmerk ist zu richten auf die sogenannten *geringfügigen* Fälle, die § 87 erwähnt. Die Behörde kann in einem solchen Falle von Maßnahmen absehen und die Ahndung dem Inhaber der elterlichen Gewalt überlassen. Sofern der Inhaber der elterlichen Gewalt ein tüchtiger Vormund ist, mag dies richtig sein. Wenn es sich um die Eltern handelt, ist größte Vorsicht am Platze. Die meisten sehen ihr Kind nicht objektiv und treffen selten die richtigen Maßnahmen. Die sogenannte

Geringfügigkeit eines Vergehens muß genau abgeklärt werden. Eine geringfügige Handlung kann sehr wohl das erste und unscheinbare Symptom einer schweren Störung sein. Recht oft ist die kriminelle Handlung nur zufällig geringfügig ausgefallen, weil die Umstände entsprechend gestaltet waren. Man wird sich hüten müssen, jenes Kind weniger zu bestrafen, das im entwendeten Portemonnaie nur 5 Rappen fand, als jenes, dem Fr. 200 in die Hände fielen.

Die Untersuchung eines kriminellen Jugendlichen durch den Psychiater, wobei ihm Jugendanwalt und die beobachtenden Erzieher helfen, *beginnt mit einer einläßlichen, exakten Vorgeschichte*. In ihr muß eine genaue Schilderung des Tatbestandes und sämtlicher näherer Umstände enthalten sein.

Die weitem Untersuchungen in bezug auf die Vorgeschichte beziehen sich auf drei Hauptgebiete, nämlich auf die erblichen Verhältnisse, auf die Milieufaktoren und auf die geistige und körperliche Entwicklung des Exploranden.

Wir möchten die diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Dr. *Lutz* hier nur kurz streifen, aber nochmals auf die bereits erwähnte « Zeitschrift für Kinderpsychiatrie » hinweisen, in welcher die sehr interessanten und für alle auf dem Gebiete der Jugendfürsorge Arbeitenden wertvolle Darlegungen enthalten sind.

Bei der *Erblichkeit* stelle man sich nicht vor, daß die Kriminalität sich als eine sogenannte Erbinheit von Generation zu Generation weiter vererbt.

Die Kräfte der Umwelt gestalten die Anlage des Kindes sobald es zu leben anfängt. Die Entwicklung des Kindes ist absolut von ihnen abhängig. Die Art der lebendigen Erfassung der Milieufaktoren ist die Vorbereitung zum richtigen Verständnis für die *gesamte kindliche Entwicklung*. Es kommt alles darauf an, daß man von ihr ein lebensvolles Bild bekommt.

Herr Dr. med. *Heinrich Meng*, Lektor für Psychohygiene an der Universität Basel, behandelt das Thema :

« *Die Aufgaben der Psychohygiene
im Rahmen des Schweizerischen Jugendstrafrechtes.* »

Die Bestimmungen des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuches, soweit sie « Nichterwachsene » (Sechs- bis Zwanzigjährige) betreffen, erlauben es, ja legen es dem Richter dringend nahe, den *Rechtsbrecher nachzuerziehen*, und dem Strafen selbst eine sekundäre Funktion einzuräumen. Für die Klärung der Voraussetzungen für die zu ergreifenden Maßnahmen bei nichterwachsenen Rechtsbrechern müssen sich die verschiedenen Voruntersucher einen klaren Einblick in die Lebensverhältnisse des Nichterwachsenen *vor der Tat, bei ihrer Ausführung und nach der Tat* verschaffen. Es muß ferner festgestellt werden, ob Maßnahmen einer Fürsorge oder einer Nacherziehung erfolgreich sein dürften; auch wie diese durchzuführen sind, in eigener oder fremder Familie oder in Anstalten verschiedener Typen. Artikel 84 und 91 des Schweizerischen Strafgesetzes enthalten Bestimmungen darüber, wann Kinder und Jugendliche, die sittlich verwahrlost, verdorben oder gefährdet sind, in Familie oder Erziehungsheim zur Nacherziehung unterzubringen sind. Nach Artikel 92 ist in bestimmten Fällen eine *Behandlung* der krankhaften Zustände und der Persönlichkeit des Rechtsbrechers vorgesehen. Die Gesetzgeber gehen dabei von der Annahme aus, daß Familien und Anstalten, denen Kinder und Jugendliche anvertraut werden, die entsprechenden Aufgaben sachgemäß erfüllen können und werden. Die Erfahrung lehrt, daß das in einer Reihe von Fällen stimmt, in andern ver-

sagen Familien und Anstalten. Das ist auch gar nicht anders zu erwarten, denn die Zeit, in der die Aufmerksamkeit von Behörden, Hilfsorganisationen, wie « Pro Juventute », « Pro Infirmis », « Kommission für Kinderpsychiatrie », « Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Hygiene » und ähnliche Institutionen, auch die Arbeitsrichtung von Psychiatern und Juristen usw., auf die Nacherziehung und geistige Sanierung nicht erwachsener Rechtsbrecher gelenkt ist, ist außerordentlich kurz. Wir müssen alle mithelfen, daß wir das Versäumte nachholen, also eine weltliche Seelsorge aufbauen neben der nichtweltlichen.

Basis wäre eine gründliche psychohygienische Durchschulung breiter Bevölkerungsschichten. Warum sollte es nicht gehen, wie man Säuglingspflege und Körperhygiene lehrt, auch Jugendlichen gegenüber ein gewisses Mindestmaß pädagogischer Grundeinstellung zu lehren? In der Elternberatung beispielsweise fällt es immer wieder auf, wie hilflos — vor allem Väter — den Konflikten ihrer reifenden Söhne gegenüberstehen. Dabei steigt die Kurve der Kriminalität und der Selbstmorde stark an in der Pubertät; das Wissen davon und die rechte Einstellung dazu würden manchen Rechtsbrecher und Selbstmordanfalligen rechtzeitig schützen. Ausbau von heilpädagogischen und psychohygienischen Beratungs- und Behandlungsstellen ist dringende Aufgabe, auch die Schaffung psychotherapeutischer Ausbildungsstätten für Ärzte, von Arbeitsgemeinschaften von Juristen und Ärzten, Seelsorgern und Lehrern, von Seminaren für praktische Psychohygiene. Nach dem neuen Strafgesetz ist es glücklicherweise möglich geworden, auf breiter Basis *Frauen für die Nacherziehung, für die Fürsorge und für die Behandlung von nicht erwachsenen Rechtsbrechern einzusetzen*. Sie können die verschiedensten Funktionen ausüben, zum Beispiel als Helferinnen in verschiedener Art, im jugendanwaltlichen Bereich oder als Polizeiassistentinnen mitarbeiten. Wir wissen aus den Erfahrungen der Psychotherapie, wie entscheidend oft der mütterliche Einfluß auf die Sanierung von Vertretern beiderlei Geschlechts sein kann, vor allem dann, wenn in der Kindheit das rechte Maß von Mutterliebe fehlte, wenn Überzärtlichkeit oder krankhafte Strenge die Anpassungsfähigkeit an die Realität störte.

*

Auf Einladung der Kursleitung folgten *zwei Diskussionsvoten* von Herrn Fürsprecher Kistler, *Jugendanwalt in Bern* und von Fräulein Zwygart, *Fürsorgerin an der Jugendanwaltschaft I in Bern*. Ersterer sprach über *Wünsche für die psychiatrische Mitarbeit bei der Betreuung der männlichen rechtsbrüchigen Jugend* und erwähnte, daß im Jahre 1940 die bernischen Jugendanwaltschaften sich mit insgesamt 894 Kindern und Jugendlichen zu befassen hatten. Bei 492 Beschuldigten und fehlbar Befundenen wurden Erziehungsmaßnahmen oder Strafen verhängt. Psychiatrische oder psychologische Begutachtungen wurden in 34 Fällen angeordnet, was rund 7 % entspricht. Das Hauptkontingent der Täter steht im vierzehnten bis siebzehnten Altersjahr. In 75 % der strafbaren Handlungen handelt es sich um Diebstähle, Unterschlagungen und Betrüge, in 6 % um Eigentumsbeschädigungen, in 4 % um fahrlässige Verursachung von Bränden, in etwa ebenso viel Verfehlungen um Sittlichkeitsvergehen, und der Rest verteilt sich auf alle andern Vergehen und Übertretungen.

Wenn bedacht wird, daß Delikte von Jugendlichen meist Symptome vorliegender Entwicklungsstörungen sind, so mag die Zurückhaltung auffallen, mit welcher bisher auch in der bernischen Jugendrechtspflege von der Einholung

psychiatrischer Gutachten Gebrauch gemacht wurde. Herr *Kistler* glaubt, daß die daraus erwachsenden Kosten eine wesentliche Rolle spielen. Sie werden dem Angeschuldigten bzw. dessen Eltern auferlegt. Dann bestehen bei den Eltern und manchmal auch bei den Jugendfürsorgern selbst Vorurteile gegen die Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalten. Möglich ist auch das fehlende Vertrautsein des Jugendanwaltes oder Jugendrichters mit dem Aufgabenkreis und den Arbeitsmethoden des Arztes und umgekehrt. Es werden noch weitere Gründe angeführt, welche die erwähnte Zurückhaltung erklären könnten und daraufhin folgende Wünsche ausgedrückt :

- a) Kurse, die der Ausbildung der Organe der Jugendrechtspflege auf dem Gebiete der Kinderpsychiatrie und Psychologie dienen;
- b) durch Schaffung einer Art Arbeitsgemeinschaft zwischen Arzt und Fürsorger zur Lösung bestimmter Fragen;
- c) durch Anstaltsbesuche der Ärzte und psychologischen Erziehungsberater.

Die psychiatrische Mitarbeit soll erleichtert werden durch eine befriedigendere Regelung der Kostenfrage bei längerer Beobachtungsdauer. Die Heranziehung der psychiatrischen Hilfe würde uns erleichtert durch Schaffung besonderer Beobachtungsstationen für Jugendliche, ähnlich wie sie da und dort für Kinder bestehen.

Wertvoll erschiene die Errichtung der Stelle eines Jugendpsychiaters in den größeren Kantonen.

Fräulein *Zwygarts* größter Wunsch ist der nach *mehr Zeit*. Mehr Zeit, um nicht nur äußere Tatbestände, äußere Lebensverhältnisse und augenfällige Besonderheiten des Einzelfalles, sondern auch die tieferen Ursachen und Begleiterscheinungen in der gesamten Entwicklung der weiblichen Schutzbefohlenen zu erkennen. Mehr Zeit namentlich auch um im *Vollzug*, der sich oft über Jahre erstreckt, die Entwicklung der Schutzbefohlenen nicht notgedrungen aus den Augen verlieren zu müssen. Selbst beim vollen Einsatz der Kräfte ist es unmöglich, überhaupt zu fragen, was aus ihnen geworden ist. Im Wunsch nach mehr Zeit ist eingeschlossen, daß Mittel und Wege gefunden würden, um aus der heutigen Jugendanwaltschaft eine *lebendige Arbeitsgemeinschaft* von Jugendanwälten und Richtern, namentlich aber auch von Ärzten, Erziehern und Fürsorgern beiderlei Geschlechts zu schaffen.

Wenn die *Zahl der rechtsbrechenden Knaben* bedeutend größer ist als die der Mädchen — nach bernischen Erfahrungen schwankt das Verhältnis 7 : 1, rund 86 % Knaben und 14 % Mädchen — so nehmen letztere Zeit und Kraft unverhältnismäßig stark in Anspruch. Fast immer gehören sie zu den schwierigen Fällen, was sich vielleicht daraus erklärt, daß der Knabe verhältnismäßig früh, das heißt schon bei ersten kleinen Verfehlungen, die er vielfach auf der Straße begeht, von der Polizei erfaßt wird, während das beim Mädchen erst eintritt, wenn fortgesetzte Veruntreuungen innerhalb der Familien oder die Merkmale einer schon vorgeschrittenen Verwahrlosung zutage treten.

Eine aufbauendere und vorbeugendere psychiatrische Mitarbeit, die weniger die hoffnungsarmen, dafür die *leichteren Fälle früh* erfaßt, das ist der weitere große Wunsch einer Fürsorgerin, die, wie man spürt, aus der praktischen Erfahrung täglicher, hingebender Arbeit an der gefährdeten Jugend spricht. Rechtsbrechende Mädchen sind in ihrer weitaus größten Zahl sexuell gefährdet. Auch wo Diebstähle zur polizeilichen Anzeige führten, geht fast immer eine sittliche

Haltlosigkeit damit Hand in Hand. Diese spielt im Leben der Mädchen meist eine viel größere Rolle als der strafrechtliche Tatbestand, der nur ein Teil davon ist.

« Freudig und vertrauend », so äußert sich die verantwortungsbewußte bernische Fürsorgerin, « würden wir unsere schulentlassenen Mädchen der psychiatrischen Beobachtung und Begutachtung zuführen, wenn uns für sie, gleich wie für die Kinder, ein „Gotthelfhaus“ zur Verfügung stände. Erfahren wir doch, wie da oft schon die kurze Zeit von drei Monaten ganz neue Saiten im Kind anklingen läßt, wie aus grobverwahrlosten, überraschend manierliche und aus wildungestümen, freundlich zuvorkommende Kinder zum Vorschein kommen, als ob Geist und Kultur des Hauses ganz selbstverständlich auf alle Bewohner übergegangen wären. »

Der dritte Wunsch nach der *eigenen Beobachtungsstation auch für die weiblichen Rechtsbrechenden* bleibt vielleicht das dringlichste Anliegen. Bis heute müssen *schulentlassene Mädchen* fast ausschließlich in Durchgangsheimen untergebracht werden, wo Frauen vor dem Strafantritt oder nach der Entlassung Zuflucht finden.

Noch weitere und wertvolle Erfahrungen und Anregungen gingen aus dem Votum von Fräulein *Zwygart* und der nachherigen freien Diskussion hervor; wir freuen uns, daß auch sie im Drucke erschienen sind, und wie bereits erwähnt, allen Interessenten zugänglich sind. Wir möchten unsere Zusammenfassung schließen mit den Worten, welche Herr Dr. *Meng* an den Schluß seines Referates setzte :

« Jedenfalls sprechen viele Erfahrungen dafür, daß einzelne Menschenführer, wie zum Beispiel *Pestalozzi*, kraft ihrer Einheit von Mütterlichkeit und männlicher Haltung und Einsicht nicht selten aus Sorgenkindern rechte Menschen erwachsen ließen und ihnen wie gute Gärtner halfen. Nehmen wir also zum neuen Gesetzbuch auch unsern alten, immer neuen *Pestalozzi* hinzu. Er gibt uns für die Jahre der tragischen Prüfungen, in denen wir leben, einen guten Trost: Gottes Natur wird auch vom bösesten Tun der Menschen in unserem Geschlecht niemals erstickt. Die Menschlichkeit hat sich nie verloren und wird sich ewig nie verlieren. Sie erwacht immer wieder. Ihr inneres, höheres Leben erwacht immer wieder. Unser Mut soll darum nicht fallen! Unsere Schwäche soll uns nicht schrecken!

Der Sieg ist gewiß. »

P. Langner-Bleuler.

Mitteilung

Zu den Sektionen, die unserm Verein neu beigetreten sind, gehört auch der *Frauenverein Filisur*, mit *Frau Pfr. Seiler* als Präsidentin. Die neue Sektion sei auch hier herzlich begrüßt.

Für den Generalbericht pro 1941

werden die Präsidentinnen der Kommissionen und Sektionen freundlich gebeten, *Wechsel im Präsidium oder unter den Kommissionsmitgliedern bis 31. August* der Unterzeichneten mitzuteilen, da der Druck des Generalberichtes demnächst erfolgt.

Die Zentralpräsidentin : *A. H. Mercier*, Glarus.

Aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Pflegerinnen-Schule mit Krankenhaus in Zürich

In das Jahr 1941 fällt der Rücktritt von Frl. Dr. *Baltischwiler* als Leiterin der gynäkologischen Abteilung. Schon unter Frl. Dr. *Heers* Leitung wirkte Frl. Dr. *Baltischwiler* in der Pflegerinnenschule; während 29 Jahren stand sie der gynäkologischen Abteilung vor, seit 18 Jahren ist sie zugleich Chefärztin des ganzen Hauses. Peinlichste Gewissenhaftigkeit, subtile Kunstfertigkeit, das Streben nach wissenschaftlicher Weiterentwicklung und eine ruhig überlegene Urteilskraft verschafften Dr. *Baltischwiler* den Ruf einer vorzüglichen Spezialistin und sicherten der Abteilung eine ständig wachsende Zahl von Patientinnen. Still und sachlich tritt Frl. Dr. *Baltischwiler* ans Krankenbett, doch spürt jede Patientin sofort, und vor allem auch die einfache Frau vom Lande, das warmherzige Mitfühlen der Ärztin und die restlose Hingabe an den Beruf. Für Schwestern und Assistentinnen ist sie ein ständiges Vorbild. Es fiel der Kommission deshalb schwer, Frl. Dr. *Baltischwiler* die Arbeit auf dieser, ihrer eigensten Abteilung aufgeben zu sehen; doch mußte sie sich dem dringenden Wunsch nach Entlastung fügen. Als Chefärztin des Hauses übt Frl. Dr. *Baltischwiler* weiterhin ihren bestimmenden Einfluß aus und stellt ihre reichen Erfahrungen auch der jungen Nachfolgerin zur Verfügung. Der herzliche Dank der Kommission gilt dem wirkungsvollen Vorbild, der hochgeschätzten Ärztin und der gütigen Helferin Frl. Dr. *Baltischwiler*.

Die Leitung der gynäkologischen Abteilung übernahm am 15. Januar 1941 Frl. Dr. med. *Hedwig Schaub* aus Basel.

Die Zweiteilung der Aufgaben für die Schule und für die gesamte Schwesternschaft hat sich in diesem Jahre gut eingespielt. Die Schule besitzt in Frau Oberin Dr. *Rost* eine aktive, selbständig denkende Leiterin, die ihre ganze Arbeitskraft einsetzt für die Erziehung der ihr anvertrauten Schülerinnen. Die Beziehungen zu den Außenstationen, dem Roten Kreuz, den andern Schwesternschulen usw. sorgen dafür, daß Frau Oberin *Rost* der nötige Kontakt mit der Außenwelt gewahrt bleibt. Frau Oberin Dr. *Leemann* aber verfügt nun endlich über die notwendige Zeit, um ihre Kenntnis der Verhältnisse und reichen Erfahrungen auszuwerten für die vielerlei Probleme des Schwesternberufes, die schon lange der Bearbeitung harren.

Wie wichtig es ist, die Arbeitsbedingungen im Schwesternberuf immer wieder zu verbessern, geht aus der Erfahrung hervor, die im Kantonsspital mit unsern Schwestern gemacht wurde. Im Jahr 1938 mußten dort allein für Vertretungen und Urlaube erkrankter Schwestern Fr. 13 633 verausgabt werden. Nach Durchführung einer von der Schule ausgearbeiteten genauen Arbeits- und Freizeiteinteilung, welche die außerordentlich anstrengende Arbeit auf der medizinischen Universitätsklinik auf 60 Stunden pro Woche beschränkte, betrug diese Ausgabe in den Jahren 1940 und 1941 nur noch je Fr. 6000, also nicht mehr ganz die Hälfte. Die Leitung der Pflegerinnenschule bittet die Anwesenden dringend, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, die Bestrebungen des Verbandes Schweizerischer Krankenanstalten und des Roten Kreuzes zu unterstützen, welche auf schweizerischem Boden eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Krankenpflegepersonals herbeiführen wollen. Frau Oberin Dr. *Leemann* ist in maßgebender Weise in dieser Kommission tätig.

Spital und Schule waren immer voll besetzt. 104 Schülerinnen der verschiedenen Kategorien traten im Berichtsjahr neu ein, und 63 fertige Schwestern erhielten ihr Diplom. Mit diesen letztern sind insgesamt 1335 Schwestern in der Pflegerinnenschule ausgebildet worden. 1941 wurden im Spital 3110 Patienten und 1222 Säuglinge verpflegt, was total 76 770 Verpflegungstage ausmachte.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf über 1 Million Franken (1 004 770.35). Das Defizit betrug rund Fr. 162 000.— (162 168.35), wovon Fr. 34 500.— Schuldefizit sind. In den Ausgaben sind dann aber enthalten rund Fr. 83 000.— Wertabschreibung auf Gebäuden, Mobiliar und Apparaten, so daß der eigentliche Ausgabenüberschuß sich auf rund Fr. 78 500.— reduziert.

Dank der Umsicht von Schwester *Hermine Humbel* und ihren Mitarbeiterinnen hat sich die Teuerung in dem finanziellen Ergebnis noch nicht allzu scharf ausgewirkt, und die vielerlei Einschränkungen im Verbrauch mußten noch nicht als Mangel empfunden werden. Die Ausgaben für Lebensmittel allein betrugen Fr. 219 000.— und überstiegen damit die letztjährigen nur um Fr. 20 000.—, bei einem Großhaushalt von 466 Personen.

Auch die Pflegerinnenschule unterzog sich der Anbaupflicht, indem im Patienten- und im Schwesterngarten Gemüse gezogen wurde und 150 Aren Land gepachtet wurden, welche 15 000 kg Kartoffeln lieferten. Für das laufende Jahr ist ihr eine Anbaufläche von 270 Aren vorgeschrieben.

Die Leitung der Pflegerinnenschule möchte auch hier die Mitgliederbeiträge, die Legate und Geschenke, die Gaben des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und seiner Sektionen aufs allerherzlichste verdanken, die sie in den Stand setzten, ihren Pflichtanteil am Defizit zu bestreiten und durch bescheidene Rückzahlungen die Bauschuld zu vermindern. Der größere Teil des Defizites wird allerdings vom Kanton übernommen. Schule und Spital sind deshalb der Regierung zu größtem Dank verpflichtet für ihre großzügige Hilfe.

Frau Binder-Scheller.

Jahresbericht 1941 der Haushaltungsschule Lenzburg

Trotz schwerer Zeiten liegt ein besonderer Segen über unserer Schule; wir können mit Freuden eine gute Besetzung der Kurse 1941 melden. Die regulären Kurse, wie die vom Arbeitsamt organisierten, liefen in friedlicher Gemeinschaft nebeneinander. Zukünftige Hausfrauen und Hausangestellte lernten sich dabei gegenseitig ergänzen, was in der heutigen Zeit besonders not tut.

Wir können folgende Schülerinnenzahlen vergleichen :

Winterkurs 1940/41 . . .	20	Schülerinnen, davon 10 reguläre, 10 Arbeitsamt
Sommerkurs 1941 . . .	21	» » 14 » 7 »
Winterkurs 1941/42 . . .	17	» » 10 » 7 »

Diese kommen aus den Kantonen Aargau, Bern, Basel, Baselland, Graubünden, Thurgau, Waadt und Zürich, dazu eine Auslandschweizerin.

Es muß ein sehr großes Programm bewältigt werden; fast ist die Zeit eines halben Jahres zu kurz, um alles richtig durchzuarbeiten, gibt es doch noch Sparprobleme zu durchdenken und sich anzueignen. Leider waren wir gezwungen, durch das Steigen aller Preise für Lebens-, Wasch- und Putzmittel, das Kursgeld um Fr. 100 zu erhöhen, also Fr. 600 statt Fr. 500; dabei heißt es

immer noch fest sparen und sich gewaltig nach der Decke strecken. Wir besitzen in unserer Vorsteherin, *Fräulein Keller*, eine Künstlerin im klug und weise Einteilen.

Der Sommer 1941 stand im Zeichen der Anbauschlacht; es wurden zwei Aren Land von der Gemeinde gemietet, und so kam zum gut ausgenutzten Hausgarten der Feldgarten mit Kartoffeln zum Bestellen hinzu. Die muntere Schar der Schülerinnen zog in bunten Tüchern und Schürzen mit geschultem Werkzeug allmorgendlich aus, bis der Acker bestellt war. Die Freude am Mithelfen leuchtete aus den jungen Gesichtern, dazu ein fröhliches Lied, und die unternehmende Note war da. Diese gern verrichtete Arbeit wurde belohnt: bis Ende Februar 1942 waren wir mit Kartoffeln aus eigenem Boden versorgt. Während des Sommers wurde soviel als möglich eingemacht und gedörrt, so daß die Versorgungslage trotz Rationierung und Coupons eine sehr gute war.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen ließ nichts zu wünschen übrig; dieser Zustand zeugt trotz Sparen vom Wohlergehen der Mädchen.

Für den Sommerkurs 1941 übernahm *Fräulein Rosmarie Lehmann* aus Bern den Unterricht in Handarbeiten und Gartenbau. Seit Oktober 1941 amtet mit viel Geschick *Fräulein Ursula Steiner* aus Bern als Lehrerin für Handarbeiten, Gartenbau und Hausdienst.

Während längerer Abwesenheit der Vorsteherin (Operation und Kuraufenthalt) übernahm *Fräulein Margrit Vogt* mit einer Aushilfe die Leitung der Schule und erntete unsere vollste Zufriedenheit.

Die nötigen Reparaturen an Matratzen, Betten, Möbeln, Küche und Toilette sowie Anschaffung einiger Wäsche konnten nicht umgangen werden.

Die obligatorischen Reklamen in deutschen und welschen Zeitungen sowie an Berufsberaterinnen, Direktoren von Schulen und Pfarrämtern wurden sorgfältig lanciert.

Es erwies sich als nötig, die Lehrerinnen in eine Unfallversicherung aufnehmen zu lassen, was bisher irrtümlicherweise nicht geschah.

Die Neujahrsferien mußten der Heizung wegen etwas verlängert werden, was an den Sommerferien in Abzug gebracht werden muß.

Eine wohlgelungene Weihnachtsfeier mit Diplomierung treuer Dienstboten sowie Altleute-Weihnachten, die vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Lenzburg, auch in der Schule abgehalten wurde, dürften bei all den jungen Mädchen liebe, angenehme Erinnerungen zeitigen; denn die frischen, eindrucksvollen Darbietungen der Schülerinnen waren eine große Freude für alle, die mitmachen durften. Daß neben Haushalt und seriöser Arbeit Wert auf Erziehung zur Geselligkeit und Pflege kleiner Hausfeste gelegt wird, sei besonders erwähnt.

Besuche von Vorträgen, Exkursionen, sonntägliche gemeinsame Ausflüge ergänzen den Stoffplan und erweitern das Gesichtsfeld der Schülerinnen. Eine dankbare Schulreise führte den Sommerkurs nach Schaffhausen, an den Rheinfall und auf Schloß Eugensberg, eine Gegend, die den meisten der Schülerinnen unbekannt war.

Es bleibt mir nur noch übrig, all unsern Gönnern und Freunden, deren wir eine stattliche Zahl verzeichnen können, wie besonders dem hohen Zentralvorstand, für all die zuge dachte Unterstützung herzlich zu danken und der Hoffnung Ausdruck zu geben, es möge in den unsichern zukünftigen Zeiten ein gleich guter Stern über unserer Schule walten.

M. Roth-Henzi.

36. Jahresbericht der Gartenbauschule

Niederlenz

1. Januar — 31. Dezember 1941

Nachdem im Jahresbericht 1940 Kenntnis gegeben wurde von den bevorstehenden Neuerungen des Schulbetriebes, kann heute auf Grund der Verhandlungen zwischen der Schule und dem kantonalen Lehrlingsamt bestätigt werden, daß die berufliche dreijährige Ausbildung von Gärtnerinnen unserer Schule dem Bundesgesetz unterstellt worden ist und sie die staatliche Anerkennung besitzt.

Die vorgeschriebene Erteilung der geschäftskundlichen Fächer wurde *Herrn Flury*, Gewerbeschullehrer in Aarau, übertragen, welcher sein Amt sofort antrat. *Herr Ammann*, der neugewählte Lehrer für Gartengestaltung, hat vom 13. Januar an seine Stunden erteilt.

Die Neuerungen des ganzen Schulbetriebes bedingten einen ausführlicheren Prospekt, dessen Gestaltung die Firma Trüb & Cie. in Aarau übernahm. Derselbe wird hauptsächlich auch den Berufsberaterinnen zugestellt, und wir hoffen, daß er im neuen Gewand die Schule empfiehlt.

In Gegenwart der eidgenössischen Experten, der *Herren E. Wyß, Solothurn*, und *Schenk, Bern*, fand am 18. März die Prüfung der zweiten Klasse statt. Es waren acht Schülerinnen, die nachher ihr Praktikum antraten: *Hedwig Ammann*, Bettingen (Basel); *Lena Bühler*, Lenk i. S.; *Elena Ganzoni*, Sopron (Ungarn); *Vreni Hostettler*, Bern; *Paula Kretschmar*, Glarus; *Leni Meier*, Olten; *Henny Schaerer*, Zürich; *Margrit Stocker*, Reinach (Aargau).

Diesen Töchtern war es dieses Jahr freigestellt, ob 2½- oder 3jährige Lehrzeit, da sie 1939 eintraten. Zwei von ihnen entschlossen sich zur Erwerbung des eidgenössischen Lehrbriefes.

Gern erwähnen wir, daß unsere Zentralpräsidentin, *Frau Mercier*, am Examentag bei uns war und mit ihr die verehrte, leider nun verstorbene *Frau Schmidt-Stamm*. Wir wissen, mit welchem großem Interesse die liebe Dahingegangene stets unserer Schule gedachte, und wir werden ihr Andenken in hohen Ehren halten. Wir denken dabei an die Worte: «Ging es aber leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück.»

Anfang April traten sieben Schülerinnen in die erste Klasse ein.

Hypothekarbank und Konservenfabrik Lenzburg bedachten die Schule wiederum in freundlicher Weise mit Geschenken.

Vorträge der *Herren Dr. Güntert von Lenzburg* und *Dätwiler von Schinznach-Dorf* brachten willkommene und lehrreiche Abwechslung ins Schulleben.

Das Mütterheim Waldstatt erhielt Gemüsesendungen, und verschiedene Vereine, nebst Privaten, besuchten die Schule und ihre Anlagen.

Im Juli wurde eine zweitägige Schulreise unternommen auf die Schynige Platte. Der dort angelegte Alpengarten fand natürlich großes Interesse. Über das Faulhorn wanderte man auf die Große Scheidegg, hinunter nach Meiringen und zurück in den Aargau.

Am 1. April ist *Fräulein Pfisterer*, Lehrerin der ersten Klasse, ausgetreten; an ihre Stelle wurde *Fräulein Schlaepfer* gewählt; auch sie ist eine ehemalige Niederlenzlerin.

Ende des Jahres ist *Herr E. Wyß*, unser langjähriger Experte, aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten, zu unserm großen Bedauern. Seine Verdienste an der Schule werden herzlich verdankt.

Die heutigen Zeiten zwingen uns zu größter Sparsamkeit in allen Teilen. Es wurde in diesem Jahre nichts Bauliches unternommen, außer der sehr schönen, doch wirklich notwendigen Waschhauseinrichtung, die wir dem Zentralvorstand des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins zu verdanken haben.

Einer Schülerin der ersten Klasse wurde einstimmig ein Stipendium gewährt.

In der Oktober-Sitzung wurde auf Vorschlag des Zentralvorstandes beschlossen, das Kursgeld um 10% Teuerungszuschlag zu erhöhen, was vorläufig den Eltern der Schülerinnen mitgeteilt wurde. Der Beschluß ist ab 1. Januar 1942 in Kraft getreten.

In unserer Kommission ist *Frau Schwarz von Bellikon* zurückgetreten. An ihre Stelle wählten wir *Frau Schultheß in Niederlenz* und als neue Aktuarin *Frau Dr. Eich in Lenzburg*. *Herr Lüssi*, Obergärtner der Konservenfabrik, ist an Stelle von *Herrn Baumann* in das erweiterte Komitee berufen worden.

Für die Gartenbauschul-Kommission,

Die Präsidentin: *Margrith Fischer*.

Jahresbericht pro 1941 von Herrn Hurni

Die Anpassung der Schule an das neue eidgenössische Lehrlingsgesetz und die damit verbundene Unterstellung der Abschlußprüfungen unter das kantonale Lehrlingsamt brachte notwendigerweise einige Abänderungen im Stundenplan für den theoretischen Unterricht mit sich. Die neu eingeschalteten Stunden für die geschäftskundlichen Fächer verkürzen die für die praktischen Arbeiten zur Verfügung stehende Zeit. Trotzdem konnte der Unterricht reibungslos durchgeführt werden.

Um den verlangten und notwendigen Mehranbau zu unterstützen, wurde dieses Jahr dem Gemüsebau wiederum vermehrtes Interesse geschenkt.

Der Ertrag der meisten Gemüsekulturen war gut. Die Bohnenkulturen hatten zum Teil unter dem anhaltenden Regenwetter etwas gelitten. Da sowohl die Nachfrage wie der Preis, wenigstens für Dauergemüse, gut waren, blieb schließlich auch der Erfolg nicht aus.

Umgekehrt war der Ertrag der Topf- und Freiland-Blumenkulturen, verglichen mit frühern Jahren, geringer. Zum Teil mußten diese, wie schon im vorhergehenden Jahre, wegen Mangel an Heizmaterial eingeschränkt werden.

Als außerordentliche Arbeiten konnte in dem Quartier unterhalb der Spalierwand an Stelle der provisorischen Böschung ein Trockenmüerchen ausgeführt werden; der anstoßende Weg wurde gleichzeitig mit Natursteinplatten belegt. Diese Arbeiten stellen für das betreffende Quartier eine bedeutende Verbesserung dar.

HAUSHALTUNGSSCHULE

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

LENZBURG

Der **Winterhalbjahreskurs** beginnt am 15. Oktober 1942

Auskunft erteilt die Schulleitung

Mitteilung

Vier schweizerische Frauenverbände, nämlich der *Schweizerische Verband Frauenhilfe*, der *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht*, der *Schweizerische Verein der Freundinnen junger Mädchen* und der *Schweizerische gemeinnützige Frauenverein* laden zur Teilnahme an einem vom 26. bis 28. September im Kurhaus Rigiblick in *Zürich* stattfindenden *Wochenendkurs* ein. Dieser Kurs wird aus einer Folge von Vorträgen und Diskussionen in deutscher (und französischer) Sprache bestehen, die sich mit den *dringenden Aufgaben* der *Volkswohlfahrt* der Jetztzeit und der kommenden Jahre befassen werden. Die Probleme der *Sicher- und Besserstellung* der Familie, der Bekämpfung sittlicher Schäden, die Frage der Arbeitsbeschaffung für jedermann sollen vom Gesichtspunkt der Frauen aus gesehen und im Interesse des Volksganzen erläutert werden.

Das Programm sieht folgende *Vorträge* vor :

Samstag, den 26. September, 16.30 Uhr : *Verschiedene Formen des Familienschutzes* : a) Die wirtschaftliche Besserstellung der Familie, von Fräulein Dr. Emma Steiger, Zürich; b) Die religiöse und sittliche Festigung der Familie, von Herrn Pfr. Schmid, Zürich-Altstetten. 19.30 Uhr : Diskussion.

Sonntag, den 27. September, 11 Uhr : *Sittliche Gefahren heute*, von Fräulein Elisabeth Zellweger, Basel. 16.30 Uhr : *Arbeitsbeschaffung — ein wichtiges*



Die erste

**und heute noch unbestritten erstklassige Küchenhilfe
ist von einer Oel-Mayonnaise kaum zu unterscheiden.**

In Comestibles-, Milch- und Kolonialwarengeschäften erhältlich

Alleinhersteller: **W. Wymann**, Chef de cuisine, **Bern, Kramgasse 69, Tel. 3 18 54**
(vis-à-vis Cinéma Capitol) Haus-Service

Lieferant der zur Herstellung verwendeten Milchprodukte: **Verbandsmolkerei Bern**

Problem der Nachkriegszeit (Was können wir Frauen dazu beitragen?), von Fräulein Anna Martin, Bern. 19.30 Uhr: *Die nationale Erziehung der Schweizerjugend*, von Fräulein Helene Stucki, Bern.

Montag, den 28. September, 9 Uhr: *In welchem Maße kann die Frau an der Lösung dieser Fragen mitarbeiten?*, von Frau Dr. A. Leuch, Lausanne. 10.30 Uhr: *Aussprache über aktuelle Probleme* mit einleitendem Votum über *Frau und Presse*, von Frau Elisabeth Thommen, Zürich.

Änderungen in der Reihenfolge der Vorträge vorbehalten.

Besichtigungen von Sozialwerken der Stadt Zürich stehen für die Kurs-Teilnehmerinnen in Aussicht. Programme und Auskunft sind erhältlich bei den *Präsidentinnen der einladenden Vereinigungen* und bei *Frau Brändly-Hofer, Beustweg 3, Zürich*, bei *Frau Pfr. Burckhardt, Sonnhaldenstraße 7, Zürich*, bei *Frau Gsell, Samariterstraße 22, Zürich*, bei *Frau Dr. Labhart, Romanshorn*, bei *Frau Dr. Leuch, Mousquines 22, Lausanne* oder bei *Frau Vischer-Alioth, Missionsstraße 44, Basel*.

Rheinfelden

Solbäder, kohlensaure Solbäder, Wickel, Fango, Trinkkuren und Inhalationen

GLÄNZENDE HEILERFOLGE

bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma, Venenentzündungen, Leber-, Nieren- und Gallenleiden, Erkrankungen der oberen Luftwege. Grippeerückstände, Unfallfolgen. Rekonvaleszenz.

Hotel Schützen

Das heimelige Schweizer Kurhotel in sonniger, freier Lage. Große Gartenanlagen mit Liegewiesen. Modernste Einrichtungen, alle Kurmittel im Hause. Normal-, Kur- und Diättisch.

Prospekte F. & R. Kottmann.



Idealer Kur- und Erholungsaufenthalt
im renovierten Solbad

**Hotel Krone
Rheinfelden**

Großer Garten und ruhige Lage
am Rhein

*In den Ferien
zu den Inserenten!*

Das **Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt**
(Appenzell)

bietet Müttern mit oder ohne Kinder, wie einzelnen Frauen, Töchtern und Kindern angenehmen Kuraufenthalt. Herrliche Lage. Zentralheizung. Fließendes Wasser. Familienleben. 4 Mahlzeiten. Mäßige Preise.

Auskunft bereitwilligst durch die Heimleitung.

Eine volkswirtschaftliche Leistung

Wie an der Delegiertenversammlung des Bernischen Frauenbundes am 22. Mai 1942 mitgeteilt wurde, ist die Gelegenheit, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 1941 den Frauen bot, sich in *kurzfristigen Haushalchkursen* der Kriegswirtschaft anzupassen, im Kanton Bern weitgehend benützt worden. Über 22 000 Frauen aus dem alten Kantonsteil und im Jura haben daran teilgenommen, die sich auf 513 Kurse in 138 Gemeinden verteilen, gegeben von 56 Lehrerinnen. (Das Oberland ist in diesen Zahlen nicht inbegriffen, da dort die Kurse von der oberländischen Volkswirtschaftskammer, ebenfalls mit großem Erfolg, organisiert wurden.) Vier dieser Lehrerinnen waren vollamtlich durch die Wanderküchenkommission des Bernischen Frauenbundes angestellt, die andern übernahmen diese Tätigkeit in ihrer eigenen oder in einer Nachbargemeinde als zusätzliche Arbeit im Dienste der Kriegswirtschaft. Es wurden durchgeführt 412 Kurse mit *Kochdemonstrationen*, die 19 408 Besucherinnen aufwiesen, 67 *Handarbeitskurse* (hauptsächlich Verwertungskurse « Neues aus Altem ») mit 1210 Teilnehmerinnen und 34 Kurse zur Belehrung über *Wäsche und Waschmittel* mit 1604 Teilnehmerinnen. Viele Gemeinden waren so begeistert, daß sie nach dem ersten Kurs immer wieder neue verlangten, so weist die Gemeinde Delsberg

Rheuma-Bad Baden **Badhotel Schwanen**

In sonniger Lage, mit wohlgepflegtem Garten und neuer Liegehalle zu Liegekuren. Schöne Aufenthaltsräume. **Alle** Zimmer mit fließendem Wasser, teilweise mit Telephon. Alle Kurmittel im Hotel **selbst**, **Thermal-Schwefelbäder, Sprudel-Kohlensäure- und Solebäder, Wickel, auch Fangobehandlung, Raum- und Einzelinhalationen, 70 Badekabinen**, Thermalquelle und Trinkbrunnen. Lift und Zentralheizung. Eigene Autoboxen. **Kuren zu jeder Jahreszeit.** Prospekte gerne zur Verfügung.

Höfliche Empfehlung *K. Küpfer-Walti.*

*Nebenhaus: **Bad-Hotel Adler.*** Teilw. fließendes Wasser, Lift, Zentralheizung
Besitzer: *S. Moser-Kramer*

BADEN bei Zürich **BAD-HOTEL BÄREN**

das ruhig gelegene, komfortable Kurhotel. Quellen und Kurmittel im Hause. **Thermalgebad.** Diätküche.

Telephon 221 78

Besitzer: Familie **K. Gugolz-Gyr**



Genießen Sie schöne Ferientage im heimeligen

Gepflegte, zeitgemäße Küche — Restauration — Tea Room am Thunersee

Schöne, sonnige Zimmer

Hotel Seehof in **Hilterfingen**

Telephon 5 92 26

Es empfiehlt sich die Leiterin: *P. Kummer*

LOCARNO *Hotel Pestalozzibof* Alkoholfrei

direkt bei Stadtpark und Seepromenade. Gepflegte Küche

Neue Besitzerin: Frau **E. Steiner**

allein 20 verschiedene Kurse auf, zwei Gemeinden des Konolfinger Amtes je 15. Ganz besonders erfreulich ist die Beteiligung im Jura, so fanden z. B. im Amtsbezirk Pruntrut mit seinen 36 Gemeinden in 27 Gemeinden Kurse statt, und zwar mindestens je zwei pro Gemeinde.

Wenn die Bundes- und Kantonsbehörden durch ihre Subventionen diese Kurse ermöglicht haben, so können sie als Dank die Versicherung entgegennehmen, daß nicht oft öffentliche Gelder mit so viel Freude angenommen und ausgegeben wurden, wie hier, wo sie nun täglich, in viel Hunderten von Haushaltungen weiter wirken.

Neben diesen Kursen führte die Wanderküchenkommission des Bernischen Frauenbundes 6 *Wanderkurse* durch in Linden, Schangnau-Bumbach (3 Kurse), Tüscherz und in Montfaucon, die alle gut besucht waren und ebenfalls die Anpassung an die Kriegswirtschaft stark in den Mittelpunkt der 5—8wöchigen Kurstätigkeit stellten.

Den Behörden, den fleißigen Lehrerinnen und den lernbegierigen Frauen gebührt der Dank der Öffentlichkeit für diese Beteiligung, die als volkswirtschaftliche Leistung zu werten ist. F. B.

Der Schweizer Rotkreuzkalender

für 1943 tritt mit dem 21. Jahrgang in sein drittes Lebensjahrzehnt, dank der Mitwirkung der fleißigen Samaritervereine, denen seine Propaganda zugunsten der Liebestätigkeit unterm geweihten Zeichen, das ihm Namen und Zweck gab, gilt und dient. Ratschläge zur ersten Hilfe und viele gute Winke für Haus und Garten bilden seinen Inhalt, ferner die Pflege des Gemüses durch

(Schluß Seite 194)

Muetter —

ich han immer Hunger!!

Das ist klar! - Fleischlose Tage, - dann wenig Zucker, wenig Käse, wenig Fett, wenig Eier -
warum dazu noch eine Salatsauce ohne Nährwert?

Pic-Fein heisst die Salatsauce von heute!

Markenfrei - ohne Oel und Fett jedoch
mit Eigelb und Protein (ungefärbt)

Etwas für denkende Hausfrauen - ein Qualitätsprodukt der

Heinr. Rusterholz AG.

Speisefettwerk Wädenswil



Haben Sie vom Arzt **Massage** verordnet, oder

**plagen Sie die Hühneraugen
eingewachsene Nägel usw.**

dann kommen Sie sofort zur fachmännischen und
sorgfältigen Behandlung in

RUDOLF'S FUSSPFLEGE-INSTITUT

Staatl. diplomierte Spezialisten Spitalgasse 31 **Bern** Telephon 3 17 99

Hausfrauen!

Haben Sie Ihre Hausangestellten schon gegen
die Folgen von Krankheit und Unfall versichert?
Das Gesetz legt Ihnen die Verantwortung für Ihr Per-
sonal in diesen Fällen auf.

Wir versichern gegen billiges Entgelt Ihre Haus-
angestellten, das Personal von Heimen, Anstalten und
gewerblichen Betrieben. Verlangen Sie unsere Be-
dingungen. Wir beraten Sie gerne.

Schweizerische Krankenkasse Helvetia

Zürich, Limmatquai 4 (Tel. 4 47 26)

Das Vertrauenshaus für

**BETT-, TISCH- und
KÜCHENWÄSCHE**

in Leinen, Halbleinen, Misch-
und Kunstfasergeweben

Leinenweberei Bern AG., Bern

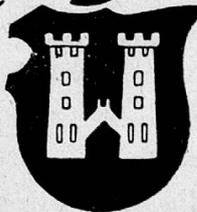
City-Haus **Bubenbergplatz 7**

Weissenburger

Kur- und Tafelwasser

das jedem ausländischen ebenbürtige
Kurwasser der Respirationsorgane

gesund — heilsam — altbewährt



Reise mit dem reich illustrierten

Kunsthführer der Schweiz

Von **Hans Jenny**

Preis Fr. 14.—

Er lehrt uns unser schönes Land erst
recht kennen

Durch jede Buchhandlung oder vom

Verlag Buchdruckerei Böhler & Co., Bern

Erzählungen, Gedichte und lehrreiche Aufsätze aus den Gebieten der Heimatkunde in Natur und Geschichte. Bekannte Namen treuer Mitarbeiter helfen ihm den Weg ins Zutrauen der Leserkreise mannigfachster Berufsklassen und Bildungsschichten bahnen, jungen oder unbekanntem Talenten gibt er Gelegenheit, zu Wort und Geltung zu gelangen. Die Bilder aus der Samaritertätigkeit wirken ohne viele Worte. Als farbigen Hauptschmuck wählte der Verlag das vertraute Bild Meister Kollers: Die Gotthardpost.

Der Kalender für Taubstummenhilfe 1943

will die Leser hinführen zu denjenigen Mitmenschen, welche durch den Verlust des Gehöres in harte Trennung von ihrer Umwelt versetzt sind, bei denen das Wort nicht gilt: « Muttersprache, Mutterlaut, wie so wonnig mir, so traut. » Er will dazu beitragen, daß man ihre Lage und ihr Wesen besser versteht und zeigen, wie in diesen unsern Brüdern und Schwestern leibliche, geistige und seelische Ansprüche in schwerem Kampfe ihr Menschenrecht fordern. Er erzählt aus seinen Anstalten und Vereinen und ruft allerorten die Liebe auf, sich, wenn auch nur mit kleinem Beitrag, in denselben Dienst zu stellen. Liebe aber ist das beste, womit wir auch an Taubstummen das Menschenverbindende bekunden. Wo der Kalender in nächster Zeit nicht durch Kolporteur angeboten oder durch die Post zugestellt wird, verlange man ihn beim *Verlag, Viktoriarain 16 in Bern*. Er kostet Fr. 1.30.

MÄRWILER



ESSIG

ist gesund, aromatisch und mild,
jedem Weinessig qualitativ ebenbürtig
und zugleich billiger

Verlangen Sie bei Ihrem Spezierer «Märwiler»
**Das fördert die alkoholfreie
OBSTVERWERTUNG**

Mitglieder,

berücksichtigt die Inserenten

Eures Blattes!

MONREPOS

Ges. gesch



**Preis:
Fr. 13.80**

Das Ideal für müde Beine

Alleinverkauf für:

- Baden:** Erich Friz, Weite Gasse 17.
- Basel:** H. Schneeberger & Co., Gerbergasse 16.
- Bern:** Christen & Co., Marktgasse 28.
- Frauenfeld:** Kopp & Co., zum Schwert.
- Interlaken:** J. Bühler-Knittel, Pédicure.
- Luzern:** Biemann & Co., Baselstr. 12, Pilatusstr. 4.
- Romanshorn:** Schöffeler & Co., Bahnhofstr. 24.
- St. Gallen:** Schmidhauser-Ruckstuhl, Marktpl. 24.
- Solothurn:** Bregger & Co., Hauptgasse 8.
- Thun:** Gebr. Baumann & Co., Hauptgasse 12.
- Winterthur:** Hasler & Co., Marktgasse 70.
- Zürich:** Cari Ditting, Rennweg 35.

Übrige Schweiz: Franko, direkt vom Fabrikanten
Aug. Schneider & Co., Stockerenweg 6, Bern



Fabrik in Basel

plus-VITE

Wäscht neutral!

Alkalifreies neuartiges **NEUTRALES** Waschmittel
für **delikate Wäsche, Wolle, Seiden-
und Kunstseidengewebe**

PLUS-VITE verhindert jegliches Verfilzen oder
Eingehen der feinsten Gewebe. Kein Verschleiem
oder Ausbluten der delikatesten Farben.

Vorzüglich für Bad, Haar- und Hautpflege

 **PLUS-VITE ist keine Seife.**
Preis: **60 Rappen** und **1 Fr.** Packung

**Das neuzeitliche neutrale
Waschmittel**



Packungen
für 40 Liter Wasch-
flüssigkeit Fr. —.60
für 80 Liter Wasch-
flüssigkeit Fr. 1.—

Umwälzung im Waschverfahren

Das Streben der Wissenschaft führte zur Erfindung des hartwasser-unempfindlichen, alkalifreien (laugenfreien), ganz neutralen Waschmittels „plus VITE“: dieses ist in Flockenform, gewährleistet infolge seiner neutralen Reaktion die Schonung und Haltbarkeit des empfindlichen Waschgutes, sei es aus Wolle, Natur- oder Kunstseide. Ohne Schaden ist jetzt warmes Waschen möglich. Plus VITE ist das beste neuzeitliche Waschmittel für Bad-, Haut- u. Haarpflege. Plus VITE entspricht allen hygienischen Ansprüchen, entwickelt starken Schaum, wirkt erfrischend, greift die empfindlichste Haut nicht an. Vorzüglich sowohl für Kinder wie für Erwachsene. Als Haarwaschmittel verleiht es den Haaren wundervollen Glanz, die Haare werden weich und luftig. Plus VITE enthält keinerlei Seife noch irgendwelche Säuren, ist frei von schädlichen Chemikalien.

Erhältl. in Drogerien, Lebensmittelgeschäften u. Konsumvereinen • **Plus VITE, Basel, St. Johansring 52**